

# Schule im Rastbachtal Saarbrücken

Gemeinschaftsschule



Schule im Rastbachtal, Weißenburger Str. 23, 66113 Saarbrücken

Telefon (0681) 9 71 46-0  
Telefax (0681) 9 71 46 39

[www.rastbachtal.de](http://www.rastbachtal.de)  
E-Mail: sekretariat@rastbachtal.de

Saarbrücken, 05.03.2021

## Durchführung von Antigen-Schnelltests an Schulen im Rahmen der Corona-Pandemie

**Liebe Eltern,**

nach den gemeinsamen Anstrengungen der letzten Wochen freuen wir uns sehr, dass Ihr Kind die Schule wieder besuchen kann. Wie auch in den Monaten vor dem Lockdown und den Schulschließungen gelten in der Schule besondere Hygieneregeln, um alle in der Schule vor einer Infektion mit dem Coronavirus so gut wie möglich zu schützen.

Um den Schutz in der Schule zusätzlich zu erhöhen, möchten wir für alle in der Schule anwesenden Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, alle weiteren an der Schule Tätigen) **kostenlos zweimal pro Woche** freiwillige **Schnelltests** auf das Coronavirus in der Schule anbieten.

Unser Ziel ist es, Infektionen mit dem Coronavirus dadurch so früh wie möglich zu erkennen, die Schulen damit zu einem noch sichereren Ort zu machen und möglichst viele Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und viele weitere Personen zusätzlich zu schützen.

Die Tests werden an vorab vereinbarten Tagen von **Ärztinnen und Ärzten** in der Schule durchgeführt. Ihr Kind kann, wenn es an diesen Tagen zum Präsenzunterricht in der Schule anwesend ist, an den Testungen teilnehmen.

**An unserer Schule testen:**

**Ärzte der HNO-Klinik des Caritasklinikums St. Theresia**

**Die genauen Testtage werden wir in Absprache mit der HNO-Klinik zeitnah mitteilen.**

Mit der HNO-Klinik haben wir einen sehr kompetenten und professionellen Partner für die Testungen an unserer Seite. Nach Rücksprache mit den Fachärzten wird für die Testung ein Abstrich aus dem Rachenraum durchgeführt, der routinemäßig in der HNO-Klinik vor Operationen bei Kindern vorgenommen wird und schmerzfrei ist.

**Das Testergebnis ist nach ca. 30 Minuten verfügbar.**

Wenn der **Test negativ** ist, kann ihr Kind weiter am Unterricht teilnehmen.

Ist der **Test positiv**, besteht bei Ihrem Kind der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus. Sie werden dann von der Schule darüber informiert. Ihr Kind muss dann von der Schule abgeholt werden, da es zunächst nicht mehr am Unterricht teilnehmen bzw. die Schule besuchen darf. Parallel dazu müssen wir als Schule nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (§7) das Gesundheitsamt über den positiven Test Ihres Kindes informieren. Dabei müssen wir dem Gesundheitsamt einige Informationen, z. B. Ihren Namen, den Namen und die Klasse Ihres Kindes, Ihre Adresse und Telefonnummer, Datum der Testung geben, damit sich das Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzen kann. Ihr Kind sollte sich, bis das Gesundheitsamt sich bei Ihnen meldet, in häusliche Isolation begeben (d. h. es sollte zuhause bleiben und keine Kontakte nach außen bzw. mit weiteren Personen haben). Informationen zum weiteren Vorgehen erhalten Sie dann vom Gesundheitsamt. Sollte das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnen und müssen Sie deswegen Ihr Kind zu Hause betreuen, können Sie gegebenenfalls einen Anspruch auf Kinderkrankengeld (unbezahlte Freistellung gem. § 45 Abs. 2a SGB V) geltend machen.

### **Einverständniserklärung**

Damit Ihr Kind an dem Testangebot teilnehmen kann, benötigen wir von Ihnen eine **ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung**. Diese ist diesem Informationsschreiben beigelegt. Bei minderjährigen Schüler\*innen muss eine unterschriebene Einverständniserklärung zwingend für die Teilnahme an der Testung vorliegen. Bitte geben Sie daher die ausgefüllte Einverständniserklärung in der Schule ab, wenn Sie möchten, dass ihr Kind an den regelmäßigen Tests teilnimmt.

### **Begleitung Ihres Kindes beim ersten Test**

Bei Schülerinnen und Schülern bis Klassenstufe 6 wäre es wünschenswert, wenn Sie Ihr Kind beim ersten Test begleiten. Dabei können Sie auch Fragen an die Ärztin/den Arzt stellen. Wir werden Sie darüber informieren, wann der erste Test stattfinden wird. **Auf dem Schulgelände gelten dabei die Regeln des Musterhygieneplans für die Schulen (z.B. Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einhalten, medizinische Maske tragen etc.).** Sie sehen dann, wie der Test gemacht wird und auch Ihr Kind wird sich wohler fühlen, wenn Sie beim ersten Mal anwesend sind.

### **Freiwillige Teilnahme und Abmeldung**

Das Testangebot ist **freiwillig**. Das bedeutet, dass ihr Kind auch dann zur Schule kommen kann, wenn es nicht an den Tests teilnimmt. Wenn Sie sich für eine Teilnahme entscheiden, ist es sinnvoll, wenn Ihr Kind an beiden Terminen in der Schule jede Woche getestet wird. Wenn Ihr Kind jedoch an einem Tag einmal nicht getestet werden soll, können Sie es durch einen Anruf am Vortag bei der Schule von einzelnen Testterminen abmelden. Die Teilnahme kann jederzeit abgebrochen werden.

### **Widerruf**

Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt, d.h. die Daten werden nicht an Dritte bzw. nur im Falle eines positiven Tests an das Gesundheitsamt weitergegeben. Ein Widerruf der Teilnahme an den Tests ist jederzeit möglich. Eine formlose schriftliche Mitteilung an die Schule reicht dafür aus. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den dazu ausgeteilten Formularen.

Wenn möglichst viele Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrkräfte und Personen in der Schule an den Tests vor Ort teilnehmen, gelingt es uns noch besser, **Infektionen in den Schulen und Krankheitsfälle von Kindern/Eltern/Lehrern zu vermeiden**. Wir würden uns daher freuen, wenn Sie damit einverstanden sind, dass ihr Kind an den Tests teilnimmt.

Vielen Dank und herzliche Grüße

.....*U. Kleer*.....  
Schulleiterin